

Wasserzählerablesung im Dezember 2021

Das Wasserwerk der Gemeinde Reichshof gibt bekannt:

Die Ermittlung der Zählerstände, soll wie in den letzten Jahren, wieder durch Versendung von Postkarten und die damit verbundene Selbstablesung der Kunden erfolgen. Die Ablesekarten werden am 29.11.2021 versendet und sollten dann schnellstens ausgefüllt wieder zurückgeschickt oder im Rathausbriefkasten eingeworfen werden. Weitere Informationen erhalten Sie

mit der Versendung der Karten oder im Internet unter www.reichshof.de. Es besteht auch die Möglichkeit, die Zählerstände online zu übermitteln. Dafür benötigen Sie die Kunden-Nr. und die Zählernummer, die auf der Ablesekarte eingedruckt sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf www.reichshof.de (auf der Startseite nach unten scrollen) unter:

- Nachrichten aus der Gemeinde, Informationen der Verwaltung, „Zählerstandsmeldung/Online Erfassung 2021“ sowie unter:
- Leben in Reichshof, Straßen/Wasser/Abwasser, Rund ums Wasser, „Zählerstandsmeldung/Online Erfassung 2021“ oder zusätzlich:
- unter dem Suchbegriff: „Wasserzählerstand“

Bitte sorgen Sie dafür, dass der Wasserwerk der Zählerstand mitgeteilt wird, da ansonsten der Verbrauch für 2021 auf Basis des Vorjahres oder anhand der gemeldeten Personen geschätzt wird. Wir bitten um Ihr Verständnis. Ihr Wasserwerk der Gemeinde Reichshof

Wer kannte noch das „Stübchen“?

LVR sucht nach Hinweisen zur Erinnerungsstätte in Brüchermühle

Im vormaligen Gasthaus Steinhausen in Brüchermühle muss sich vor 1945 ein nationalsozialistischer Gedenkraum befunden haben, der an den frühen Aufstieg der NSDAP im Oberbergischen erinnerte. In dem 1938 erschienenen und weit verbreiteten „deutschen Heimatführer“ des Rheinlandes wird Brüchermühle als eine der wichtigen nationalsozialistischen Erinnerungsstätten aufgeführt. Konkret heißt es auf Seite 84: „Brüchermühle, Oberbergischer Kreis. Steinhausens historisches Stübchen in Brüchermühle. Hier hielt Dr. Robert Ley seine erste Besprechung mit den wenigen Parteigenossen ab.“

Wer weiß Näheres oder besitzt möglicherweise noch ein Foto dieses „Stübchens“?

Bitte melden Sie sich beim Leiter des LVR-Freilichtmuseums in Lindlar, Michael Kamp, telefonisch unter 02266/90100 (Vorzimmer) oder via E-Mail michael.kamp@lvr.de.

Brüchermühle, Krs. Waldbroel



Historische Postkarte des Gasthofes Steinhausen in Brüchermühle. Archiv des Oberbergischen Kreises.

Ende: Der Bürgermeister informiert

45. Jahrgang | Samstag, 27. November 2021 | Nr. 47 / 2021

REICHSHOF KURIER



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE REICHSHOF

Bekanntmachung - Oberagger/Faulenberg

Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20a II „Oberagger Faulenberg“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 13b, 13a und §13 Abs. 2 Ziffer 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 beschlos-

sen, den Bebauungsplan Nr. 20a II „Oberagger Faulenberg“ gemäß § 13b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) zu ändern.

Ziel der Planung ist die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Grundstücken, die sich an dem im Zusammenhang bebauten Orts

teil Oberagger anschließt. Der anschließende Bereich ist bereits durch einen Bebauungsplan überplant. Der Geltungsbereich der vorbezeichneten vereinfachten Änderung ist in dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 an der Planung beteiligt:

Öffentliche Darlegung

Die Ziele und Zwecke der vorgenannten Änderung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen werden durch Auslegung des Entwurfes und einer schriftlichen Begründung dargelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **06.12.2021 bis 06.01.2022** im Rathaus Denklingen, Zimmer 110 oder 110a, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. In dieser Zeit stehen Ihnen Mitarbeiter für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung. Weiterhin können während dieser Auslegung Stellungnahmen schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Reichshof, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof oder zur Niederschrift im Rathaus Denklingen, Zimmer 110/110a, vorgebracht werden. Eine Stellungnahme per Mail unter der Adresse info@reichshof.de ist ebenfalls möglich. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Reichshof. Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass in der vereinfachten Änderung von einer Umweltprüfung abgesehen werden kann. Die einzelnen, bereits vorliegenden Bestandteile des Verfahrens sind während der Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

www.reichshof.org/rathaus-service/bauleitplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen

Hiermit wird der **Einleitungsbeschluss** gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 BauGB und die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 13 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Reichshof, den 24.11.2021

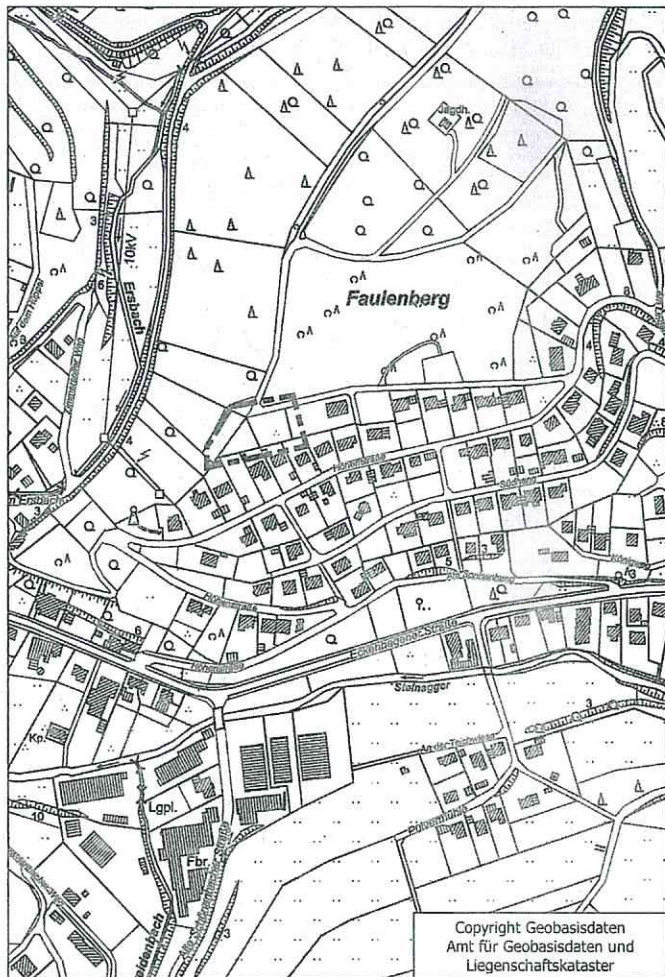
Gemeinde Reichshof

Der Bürgermeister

Gennies



Übersichtsplan
Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 20a II "Oberagger Faulenberg"



Bekanntmachung: Wildbergerhütte-Welper Siefen

Inkrafttreten der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18

Der Rat der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wildbergerhütte - Welper Siefen“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2G des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), als Satzung beschlossen.

Der Änderungsbereich ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wildbergerhütte - Welper Siefen“ kann im Rathaus in Denklingen, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof, Zimmer 110/110a während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Der Bürgermeister hat am 10.03.2021 bestätigt, dass der Wort-

laut der Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 09.03.2021 übereinstimmt.

Die einzelnen Bestandteile des Bebauungsplanes sind im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

www.reichshof.org/rathaus-service/bauleitplanung/aktuelle-rechtskraeftige-planungen-2021

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wildbergerhütte - Welper Siefen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Reichshof geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.